

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 21. Mai 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt sowie nach der Zahl „2007“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Studiums“ die Worte „im Übrigen“ eingefügt.
 - b) Nach Abs. 2 werden folgende neue Abs. 3 und 4 eingefügt:

„(3) ¹Im Studium Orientalistik als Zweifach sind die Module Arabisch I bis IV, Geschichte der islamischen Welt, Religionen des Orients, Arabische Literatur und Arabische Sprachwissenschaft/Dialektologie erfolgreich abzulegen. ²Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch II“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch I“ voraus. ²Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch III“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch II“ voraus. ³Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch IV“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch III“ voraus.“
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 5; der bisherige Abs. 4 wird gestrichen.
3. In der Anlage erhält die Zeile „Summe“ folgende Fassung:

”

Summe:	32	24	90/70	15	15	15	15	20	20
--------	----	----	-------	----	----	----	----	----	----

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. April 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 21. Mai 2015.

Erlangen, den 21. Mai 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 21. Mai 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Mai 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Mai 2015.